

Informationen zu einer möglichen Räumung des Klimacamps (Baumbesetzung Altdorfer Wald)

Was kann ich als Bürger*in konkret tun?

Öffentlichkeit schaffen im Räumungsfall!

Langfristig kann der Altdorfer Wald nur bewahrt werden, wenn im Räumungsfall das Thema möglichst groß auf die gesellschaftliche Agenda kommt. Dazu ist es wichtig, dass möglichst viele Zeugen der Räumung beiwohnen, Video- und Bildmaterial von der Räumung anfertigen und so die Besetzer*innen unterstützen. Vor allem müssen aber die Menschen im Wald schnellstmöglich gewarnt werden, wenn ein Großaufgebot der Polizei Richtung Besetzung fährt.

Wie erfahre ich, dass die Besetzung im Altdorfer Wald geräumt wird?

Am schnellsten geht das über Telegram: https://t.me/s/altdorfer_wald

Alternativ kann man sich in die E-Mail-Liste eintragen, dazu am besten an charliechilli@outlook.com schreiben

Wem gebe ich Bescheid, wenn ich Räumfahrzeuge oder ein Großaufgebot der Polizei Richtung Altdorfer Wald/der Besetzung sehe?

Bitte geben Sie nicht auf, bevor Sie eine Kontaktperson persönlich erreicht haben!

01590 8156028 / 0174 9444642 / 0176 95110311 / 0176 82171680 / 0176 41065932 / 0157 88463579

Potentielle Hinweise auf eine Räumung:

Schilder mit Hinweisen auf Sperrung für Rodungsarbeiten im engen Umfeld der Besetzung
Gerüchte von Bekannten (hier bitte genau nachfragen und Gerüchte nicht als Fakt kommunizieren)

Die Polizei lässt mich nicht zur Besetzung. Was kann ich machen?

Der Weg zu einer Versammlung muss immer möglich sein, auch wenn sie sich spontan bildet, das ist unser Grundrecht auf Versammlungsfreiheit! Die Polizei darf auf dem Hinweg zur Versammlung, der Versammlung selbst sowie auf dem Rückweg zudem keine Personalien aufnehmen. Einzige Ausnahme: Es besteht bei der kontrollierten Person der konkrete Verdacht auf Straftaten. Trotzdem kann es sein, dass durch die Polizei die Versammlung unterbunden oder an einen weit entfernten Ort verwiesen wird. Sie haben hier als Versammlungsteilnehmer*innen ein Recht darauf, in unmittelbarer Nähe des Versammlungsgegenstands, hier also der Besetzung im Altdorfer Wald, zu demonstrieren und zu dokumentieren. Wir müssen hier auf unser Recht bestehen, durch selbstbewusstes Diskutieren.

Müsste diese Versammlung nicht vorab angemeldet werden?

Nein, da es sich hierbei um eine Spontanversammlungen handelt, die ungeplant aus einem aktuellen Anlass entsteht. In keinem Fall ist eine behördliche Genehmigung erforderlich. Behörden können lediglich Auflagen erlassen wie Lautstärkebegrenzungen oder Mindestabstände zu Bäumen, die gefällt werden. Versammlungen dürfen von der Polizei nur dann aufgelöst werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht.

Die Polizei verbietet mir das Filmen. Ist das erlaubt?

Allein zum Zeitvertreib darf Polizei nicht gefilmt werden, sobald einzelne Beamte wiedererkannt werden könnten. Doch anders sieht es bei für die Öffentlichkeit relevanten Aufnahmen aus, die zur Kontrolle staatlicher Gewaltausübung angefertigt werden. Nachdem das Thema die Region seit Monaten und Jahren intensiv beschäftigt, gehört die polizeiliche Räumung der Besetzung definitiv dazu. Solche Aufnahmen sind stets zulässig. Darüber hinaus dürfen sie online oder über andere Kanäle verbreitet werden.

Allein die Tonspur von Gesprächen, die nicht sowieso alle Umstehenden mitbekommen, darf nicht verbreitet werden.

Die Polizei konfisziert mein Handy, das ich zum Filmen einsetzte. Darf sie das?

Nein, denn das Filmen der Räumung ist ja zulässig. Für die spätere rechtliche Aufarbeitung ist es hilfreich, förmlich der Konfiszierung zu widersprechen. Mit selbstbewusster Diskussion kann es in Einzelfällen möglich sein, das Handy zurückzuerhalten. Bei allen Konfiszierungen ist die Polizei verpflichtet, ein möglichst detailliertes Beschlagnahmungsprotokoll auszuhändigen. Bestehen Sie unbedingt darauf, um die abgenommenen Gegenstände später zurück zu erhalten. Ohne Protokoll gibt es kaum eine Handhabe.

Darf ich die Besetzer*innen unterstützen und auch noch auf einen Baum klettern?

Dies kann als Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen einen polizeilichen Platzverweis oder Teilnahme an einer aufgelösten Versammlung) gewertet werden. Es kann auch völlig legal sein. Das hängt u.a. von einigen Details der Bekanntgabe der Räumung ab.

Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbuße geahndet, das könnte ein Betrag zwischen 50 und 1.000 Euro sein. Wie andere Ordnungswidrigkeiten, z.B. Falschparken, landen diese nicht im polizeilichen Führungszeugnis, dort werden nur Straftaten eingetragen. Zusätzlich könnten Räumungskosten hinzukommen, vielleicht 300 Euro. Geldbußen tragen wir mit Spendenkampagnen solidarisch. In jedem Fall freuen sich die Besetzer*innen sehr über alle Menschen, die spontan noch auf Bäume klettern!

Darf ich vor Räumfahrzeugen eine friedliche Sitzblockade bilden, um meinen Unmut über die Räumung auszudrücken?

Ja, auch das ist rechtlich eine Spontanversammlung und fällt daher unter die Versammlungsfreiheit. Allerdings nur so lange, bis die Versammlung von der Polizei auf klar erkennbare Art und Weise formell aufgelöst wurde. Eine bloße Aufforderung, zu gehen, genügt nicht, da eine Versammlungsauflösung ein gewichtiger Verwaltungsakt ist. Zudem wird es den Vorwurf der Nötigung geben. Das ist eine Straftat, die etwa mit 30 oder 60 Tagessätzen bestraft werden kann. Friedliche Sitzblockaden sind im Räumungsfall sehr wertvoll, da sie durch die Verzögerung der Räumung mehr Vorbereitungszeit schaffen und sie auf deutliche Art und Weise den Unmut über die Zerstörungspläne des Altdorfer Waldes ausdrücken. Solche Aktionen können die gesellschaftliche Debatte deutlich voranbringen.

V.i.S.d.P.: Ingo Blechschmidt, Arberstr. 5, 86179 Augsburg